

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHIEFERGEBIRGE



Nr. 13

Freitag, 8. August 2014

25. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.00 Uhr	

EINWOHNERMELDEÄMTER

Probstzella

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr

Lehesten

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag		14.00 bis 16.00 Uhr

Gräfenthal

Montag		14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Erweiterte Öffnungszeiten

im Einwohnermeldeamt und im Standesamt

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

SAMSTAGS-SPRECHSTUNDE

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Telefon: 03 67 35/4 61 24

Einwohnermeldeamt

Telefon: 03 67 35/4 61 25

Standesamt



Die nächste Ausgabe des AMTSBLATTES der VG Schiefergebirge erscheint am 5. September 2014.

Redaktionsschluss ist der 26. August 2014.

PROBSTZELLA

Beschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2014 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 001/2014

Bestellung der Vertreter und deren Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt auf der Grundlage des § 48 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung in ihrer gültigen Fassung die Bestellung nachfolgend genannter Ratsmitglieder als Vertreter bzw. deren Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge:

	<i>Vertreter</i>	<i>Stellvertreter</i>
(1)	Andreas Gloth-Pfaff	Hans-Joachim Günther
(2)	Marco Müller	Christian Spindler
(3)	Marcel Eichhorn	Steffen Handke
(4)	Claus Kochanek	Uwe Arnold

Beschluss-Nr. 002/2014

Bestellung des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Probstzella

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt, folgende Gemeinderäte als Aufsichtsräte in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Probstzella für die Wahlperiode 2014 bis 2019 zu entsenden:

Maik Albrecht
Joachim Dilz
Steffen Handke
Uwe Arnold

Beschluss-Nr. 005/2014

Kostenpartungs- und Abschnittsbildungsbeschluss Hohe Straße/Bocksbergweg – Neufeststellung der Anlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella stimmt dem Austausch der Anlage (Lageplan) zum Beschluss GP/BV/280/2012 mit der geänderten Darstellung der Anlage zu.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 10. Juli 2014 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 003/2014

Baubeschluss – Hochwassermaßnahme

„Gammig-Oberloquitz-Jehmichen / Ersatzneubau von zwei Durchlässen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Gammig-Oberloquitz-Jehmichen / Ersatzneubau von zwei Durchlässen im Gammigtal“.

Beschluss-Nr. 006/2014

Vergabe Planungsleistung, Erneuerung Brücken Gammigbach, Oberloquitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Wiederherstellung der Durchlässe Gammigbach an das Büro Rink + Köchel Ingenieure, Miesitz.

Beschluss-Nr. 007/2014

Baubeschluss zur Beseitigung der Hochwasserschäden an der Gölitze

Der Gemeinderat beschließt die Beseitigung der Hochwasserschäden an der „Gölitze“.

Darin erfasst sind folgende Maßnahmen:

Maßnahme A	Ersatzneubau Durchlass der Gölitze, HNr 39, Aufweitung Bachbett Gölitze, Umgestaltung Mündung Ernstbach in die Gölitze
Maßnahme B	Bachmauer Markt Gölitze Nebenstraße Ersatzneubau Gabionen
Maßnahme C	Bachmauer Markt Gölitze-Hauptstraße Wiederherstellung der Ufermauer aus Natursteinen
Maßnahme D	Bachmauer Königsthal-Nebenstraße Ufermauer aus Naturstein

Beschluss-Nr. 008/2014

Vergabe Planungsleistung – Hochwasserschäden Gölitze

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Beseitigung der Hochwasserschäden an der Gölitze (Maßnahmen A, B, C, D) an das Bauplanungsbüro Wohlfahrt GmbH aus Gräfenthal.

Beschluss-Nr. 009/2014

Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt auf der Grundlage des § 27 Thüringer Kommunalordnung in ihrer gültigen Fassung die Bestellung nachfolgend genannter Ratsmitglieder als Vertreter bzw. deren Stellvertreter für den Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates:

	<i>Vertreter</i>	<i>Stellvertreter</i>
(1)	Birgit Geyer	Heiko Richter
(2)	Andreas Gloth-Pfaff	Hans-Joachim Günther
(3)	Johanna Hommel	Christian Spindler
(4)	Lars Reichel	Joachim Dilz
(5)	Marcel Eichhorn	Rainer Wohlfarth
(6)	Claus Kochanek	Uwe Arnold

Beschluss-Nr. 010/2014

Besetzung des Bau- und Umweltausschusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt auf der Grundlage des § 27 Thüringer Kommunalordnung in ihrer gültigen Fassung die Bestellung nachfolgend genannter Ratsmitglieder als Vertreter bzw. deren Stellvertreter für den Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates:

	<i>Vertreter</i>	<i>Stellvertreter</i>
(1)	Marco Müller	Christian Spindler
(2)	Steffen Handke	Joachim Dilz
(3)	Rainer Wohlfarth	Marcel Eichhorn
(4)	Heiko Richter	Hans-Joachim Günther
(5)	Maik Albrecht	Andreas Gloth-Pfaff
(6)	Uwe Arnold	Claus Kochanek

Beschluss-Nr. 011/2014

Besetzung des Kultur-, Sozial-, Sport- und Tourismusausschusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt auf der Grundlage des § 27 Thüringer Kommunalordnung in ihrer gültigen Fassung die Bestellung nachfolgend genannter Ratsmitglieder als Vertreter bzw. deren Stellvertreter für den Kultur-, Sozial-, Sport- und Tourismusausschuss des Gemeinderates:

	Vertreter	Stellvertreter
(1)	Christian Spindler	Johanna Hommel
(2)	Joachim Dilz	Lars Reichel
(3)	Marcel Eichhorn	Rainer Wohlfarth
(4)	Hans-Joachim Günther	Birgit Geyer
(5)	Maik Albrecht	Heiko Richter
(6)	Uwe Arnold	Claus Kochanek

Beschluss-Nr. 013/2014

Vergabe Planungsleistung Beseitigung Hochwasserschäden am Reichenbach

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Beseitigung der Hochwasserschäden am Reichenbach in

der OL Reichenbach an das Bauplanungsbüro Wohlfarth GmbH aus Gräfenthal.

Beschluss-Nr. 014/2014

Baubeschluss Beseitigung Hochwasserschäden am Reichenbach, OL Reichenbach

Der Gemeinderat beschließt die Beseitigung der Hochwasserschäden am Reichenbach in der OL Reichenbach.

Die Maßnahme beinhaltet:

- den Ersatzneubau der Bachmauer auf ca. 12 m Länge
- die Erneuerung des Durchlasses (Zugang Haus Nr. 1 Reichenbach)
- angrenzende Flügelmauern

Beschluss-Nr. 015/2014

Schlussvermessung Anliegerstraße 1 Oberloquitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Beauftragung der Schlussvermessung an den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Uwe Kachold aus Saalfeld.

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 finden die

Landtagswahl

Landratswahl

von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die **Gemeinde Probstzella** ist in folgende **4** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	OT Großgeschwenda OT Lichtentanne OT Roda OT Schlaga	Ehemalige Gaststätte Großgeschwenda 16
02	OT Probstzella OT Kleinneundorf OT Zopten	Turnhalle Probstzella Marktstraße 10
03	OT Marktöhlitz OT Königsthal OT Limbach OT Pippelsdorf	Gemeindehaus Marktöhlitz 30
04	OT Unterloquitz OT Arnsbach OT Döhlen OT Laasen OT Oberloquitz OT Reichenbach OT Schaderthal	Turnhalle Unterloquitz Lichelsweg 7

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 24.08.2014 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein überregionaler Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um **15.30 Uhr** im **Konferenzraum, Markt 8, 07330 Probstzella** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

5.1 Landtagswahl

Jeder Wähler hat **eine Wahlkreisstimme** und **eine Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landesliste** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

5.2 Landratswahl

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

6. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hinweis:

Hat bei den Wahlen kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen **Stichwahl** wurde auf den **28. September 2014** festgelegt.

Probstzella, den 01.08.2014

gez.
Sven Mechtold
Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl | des 6. Thüringer Landtages

| des Landrates

am 14. September 2014

in der Gemeinde **Probstzella**

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Stimmbezirke der Gemeinde Probstzella kann in der Zeit vom 25. August 2014 bis 29. August 2014 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) - während der allgemeinen Öffnungszeiten und am

29.08.2014

bis 18.00 Uhr in
der

VG Schiefergebirge, Zimmer 003, Markt 8, 07330 Probstzella

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an Werktagen vom 25. August 2014 bis 29. August 2014 (Einsichtsfrist) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (25. August 2014 bis 29. August 2014),

spätestens am **29. August 2014** bis **18.00 Uhr** bei der

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Zimmer 003, Markt 8, 07330 Probstzella

Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. August 2014 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
- 4.1 Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Hauptverwaltung, Markt 8, 07330 Probstzella.
- 4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Verwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag**, der von der Verwaltungsgemeinschaft freigemacht worden ist, mit der Anschrift der VG Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **12. September 2014** (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Verwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Verwaltung übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Probstzella, den 01.08.2014	Sven Mechtold Gemeinschaftsvorsitzender 
-----------------------------	---

Wahlbekanntmachung **für die Wahl des Ortsteilrates Marktöhlitz**

Die Wahl des Ortsteilrates Marktöhlitz findet

am **Mittwoch, dem 27. August 2014**

um **19.30 Uhr**

im **FFw-Gerätehaus Marktöhlitz**

im Rahmen einer Bürgerversammlung statt.

Alle Wahlberechtigten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, die zur Wahl mitzubringen ist. Zu Beginn der Bürgerversammlung haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschriftlich in ein ausliegendes Wählerverzeichnis einzutragen.

Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlagen von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Bürger vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt vier**).

Der Vorschlag muss **schriftlich** erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat **vier** Stimmen. Er kann jedem Bewerber nur **eine Stimme** geben. Gewählt sind die Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen.

Sven Mechtold
Bürgermeister

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Termine Fäkalentsorgung

Arnsbach	08.08. - 11.08.2014
Laasen	12.08.2014
Lichtentanne	01.09.2014
Kleinneundorf	01.09.2014
Roda/Wickendorf	02.09.2014
Zopten	02.09.2014
Probstzella	03.09. - 09.09.2014
03.09.2014	Am Bahndamm, Am Überlandwerk, An der Hofau, Auwiesen, Ernst-Thälmann-Straße
04.09.2014	E.-Wilhelm-Stollen, Friedrichshoffnung, Geroldsgasse, Gräfenthaler Straße
05.09.2014	Grauweg, Großgeschwendaer Berg, Herrenbruch, Kleinneundorfer Straße
08.09.2014	Lehestener Straße, Ludwigstädter Straße
09.09.2014	Markt, Marktgölitzer Straße, Mühlleite, Siedlerstraße, Untere Dorfstraße

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2014 entnehmen Sie auch der Homepage

<http://zwa-slf-ru.de/kundenservice/hinweise.html>

LEHESTEN

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste zu seiner konstituierenden Sitzung am 3. Juli 2014 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. SL/BV/001/2014

Bestellung der Vertreter und ihrer Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt auf Grundlage des § 48 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung in ihrer gültigen Fassung die Bestellung nachfolgend genannter Ratsmitglieder als Vertreter bzw. deren Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge:

<i>Vertreter</i>	<i>Stellvertreter</i>
Herr Holger Pasold	Herr Herbert Dreßler
Herr Karl-Heinz Fischer	Herr René Bredow

Beschluss-Nr. SL/BV/002/2014

Berufung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt auf der Grundlage des § 27 Thüringer Kommunalordnung in ihrer gültigen Fassung die Bestellung nachfolgend genannter Ratsmitglieder als Vertreter bzw. deren Stellvertreter für den Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates:

<i>Vertreter</i>	<i>Stellvertreter</i>
Herr Holger Pasold	Herr Günter Dreßler
Herr Herbert Dreßler	Frau Kerstin Locker
Herr René Bredow	Herr Sven Luthardt
Herr Michael Schalle	Herr Karl-Heinz Fischer
Frau Tina Faist	Herr Daniel Reiber
Herr René Steinbach	

Beschluss-Nr. SL/BV/003/2014

Besetzung des Bau- und Umweltausschusses

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt auf der Grundlage des § 27 Thüringer Kommunalordnung in ihrer gültigen Fassung die Bestellung nachfolgend genannter Ratsmitglieder als Vertreter bzw. deren Stellvertreter für den Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates:

<i>Vertreter</i>	<i>Stellvertreter</i>
Herr Günter Dreßler	Herr Holger Pasold
Frau Kerstin Locker	Herr Herbert Dreßler
Herr Karl-Heinz Fischer	Herr Michael Schalle
Herr Sven Luthardt	Herr René Bredow
Herr Daniel Reiber	Frau Tina Faist
Herr René Steinbach	

Beschluss-Nr. SL/BV/004/2014

Besetzung des Kultur-, Sozial-, Sport- und Tourismus- **ausschusses**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt auf der Grundlage des § 27 Thüringer Kommunalordnung in ihrer gültigen Fassung die Bestellung nachfolgend genannter Ratsmitglieder als Vertreter bzw. deren Stellvertreter für den Kultur-, Sozial-, Sport- und Tourismusausschuss des Stadtrates:

<i>Vertreter</i>	<i>Stellvertreter</i>
Frau Kerstin Locker	Herr Günter Dreßler
Herr Herbert Dreßler	Herr Holger Pasold
Herr René Bredow	Herr Karl-Heinz Fischer
Herr Sven Luthardt	Herr Michael Schalle
Frau Tina Faist	Herr Daniel Reiber
Herr René Steinbach	

Beschluss-Nr. SL/BV/005/2014

Besetzung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Wohnungs- **baugenossenschaft mbH Bad Lobenstein**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beruft die Stadträtin Tina Faist in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Lobenstein.

Stadtbibliothek Lehesten

ÖFFNUNGSZEITEN

donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Johannes Heyl

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 finden die

Landtagswahl

Landratswahl

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die **Stadt Lehesten** bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im **Kulturhaus, Breite Straße 1, 07349 Lehesten** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 24.08.2014 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein überregionaler Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um **15.30 Uhr** im **Konferenzraum, Markt 8, 07330 Probstzella** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

5.1 Landtagswahl

Jeder Wähler hat **eine Wahlkreisstimme** und **eine Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landesliste** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder
auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder
auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

5.2 Landratswahl

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch,
dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

6. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel
und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.
Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet
darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert
ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine
andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies
dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die
Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die
Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur
Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet,
die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein
ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel,
einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen
Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen
Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass
er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem
Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis
verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist
strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hinweis:

Hat bei den Wahlen kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt.
Der Termin einer etwaigen **Stichwahl** wurde auf den **28. September 2014** festgelegt.

Lehesten, den 01.08.2014

gez.
Andreas Ludwig
Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl | des 6. Thüringer Landtages

| des Landrates

am 14. September 2014

in der Stadt

Lehesten

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen in der Stadt Lehesten kann in der Zeit vom 25. August 2014 bis 29. August 2014 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) - während der allgemeinen Öffnungszeiten und am

29.08.2014

bis 18.00 Uhr in
der

VG Schiefergebirge, Zimmer 003, Markt 8, 07330 Probstzella

und während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros Lehesten in der

VG Schiefergebirge, Zimmer 001, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an Werktagen vom 25. August 2014 bis 29. August 2014 (Einsichtsfrist) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (25. August 2014 bis 29. August 2014), spätestens am **29. August 2014** (16. Tag vor der Wahl) bis **18.00 Uhr** bei der

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Zimmer 003, Markt 8, 07330 Probstzella

oder während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro Lehesten

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Zimmer 001, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

Einwendungen erheben. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. August 2014 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1 Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Hauptverwaltung, Markt 8, 07330 Probstzella.

4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Verwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag**, der von der Verwaltungsgemeinschaft freigemacht worden ist, mit der Anschrift der VG Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **12. September 2014** (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Verwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Verwaltung übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Probstzella, den 01.08.2014

Sven Mechtold

Gemeinschaftsvorsitzender



Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/4 61 55
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Sven Mechtold, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold, Bürgermeister
Stadt Lehesten
Andreas Ludwig, Bürgermeister
Stadt Gräfenenthal
Peter Paschold, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge (Verwaltung)
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal hat in seiner 63. Sitzung am 21. Mai 2014 in Gräfenenthal folgende Beschlüsse gefasst:

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 365/63/2014

Beschluss über den Kauf eines Lastanhängers

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt den Kauf eines Lastanhängers MT-ST 3016/35.

Beschluss-Nr. 366/63/2014

Beschluss über den Verkauf des Lastanhängers Bauhof

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt den Verkauf des Lastanhängers DOLL-Anhänger-Fischbach, Baujahr 1991 zum Mindestgebot.

Beschluss-Nr. 367/63/2014

Beschluss über die Anschaffung einer Drehleiter

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die Anschaffung einer generalüberholten Drehleiter vorbehaltlich der Finanzierbarkeit durch Dritte.

Beschluss-Nr. 368/63/2014

Beschluss über die Durchführung Baumaßnahme „Alte Straße“

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Alte Straße“ vom Abzweig ab Einmündung „Brauhausgasse“ bis zur Brücke angrenzend an „Coburger Straße“.

Beschluss-Nr. 369/63/2014

Beschluss zur Vergabe Bauleistung

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die Vergabe der Erneuerung Straßenbeleuchtung Alte Straße an die Fa. Kracke Elektroinstallation Gräfenenthal.

Beschluss-Nr. 370/63/2014

Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters – Vergabe Bauleistung

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt eine Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistung Neubau des Gehweges Alte Straße durch den Bürgermeister an den günstigsten Bieter.

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2014 in Gräfenenthal (konstituierende Sitzung) folgende Beschlüsse gefasst:

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 01/01/2014

Beschluss über die Durchführung Baumaßnahme Gewässerbau Gebersbach und Vergabe der Leistungen für die Baumaßnahme

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Gewässerbau Gebersbach – Rückbau Sohlschwelle und die Beauftragung des Bürgermeisters zur Vergabe der Leistungen für die Baumaßnahme „Gewässerbau Gebersbach – Rückbau Sohlschwelle“.

Beschluss-Nr. 02/01/2014

Beschluss über die Verrechnungssätze Bauhof

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die Verrechnungssätze für das Personal des Bauhofes der Stadt Gräfenenthal für 2014.

Beschluss-Nr. 03/01/2014

Beschluss über die Modernisierungsvereinbarung Schloss Wespenstein Museum 2013

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt den Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung Schloss Wespenstein Museum 2013.

Beschluss-Nr. 04/01/2014

Beschluss über die Sitzungstermine des Stadtrates 2. Halbjahr 2014

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2014.



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Gräfenenthal verkauft auf dem Weg der Öffentlichen Ausschreibung das kommunale Grundstück:

Gräfenenthal, OT Lippelsdorf Nr. 25

Gebäude- und Freiflächen

Lage

Gemarkung: Gräfenenthal
Flur: Lippelsdorf
Flurstücks-Nr.: 21/2 und 35/10
Größe: ca. 427 qm und 136 qm

Energieausweis vorhanden (Nachtspeicherheizung, saniert 2002)

Der Verkauf erfolgt bedingungslos zur Höchstgebots-summe.

Erwerbsanträge sind bis zum **31. August 2014** im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Lippelsdorf“ an die Stadt Gräfenenthal über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8 in 07330 Probstzella zu richten.

Die Stadt Gräfenenthal ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Besichtigungstermine sind mit der Stadt abzustimmen.

gez. Paschold
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 finden die

Landtagswahl

Landratswahl

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die **Stadt Gräfenenthal** ist in folgende

5

 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Rathaus Gräfenenthal OT Gräfenenthal OT Creunitz	Großer Sitzungssaal Marktplatz 1
02	OT Buchbach	Vereinshaus Buchbach 14
03	OT Gebersdorf OT Lippelsdorf OT Sommersdorf	Vereinshaus Gebersdorf 41
04	OT Großneundorf	Vereinshaus Großneundorf 3
05	OT Lichtenhain	Vereinshaus Lindenweg 17

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 24.08.2014 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein überregionaler Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um **15.30 Uhr** im **Konferenzraum, Markt 8, 07330 Probstzella** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

5.1 Landtagswahl

Jeder Wähler hat **eine Wahlkreisstimme** und **eine Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landesliste** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

5.2 Landratswahl

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

6. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hinweis:

Hat bei den Wahlen kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen **Stichwahl** wurde auf den **28. September 2014** festgelegt.

Gräfenthal, den 01.08.2014	gez. Peter Paschold Bürgermeister
----------------------------	---

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl | des 6. Thüringer Landtages
| des Landrates

am 14. September 2014

in der Stadt **Gräfenthal**

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Stimmbezirke der Stadt Gräfenthal kann in der Zeit vom 25. August 2014 bis 29. August 2014 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) - während der allgemeinen Öffnungszeiten und am

29.08.2014	bis 18.00 Uhr in der	VG Schiefergebirge, Zimmer 003, Markt 8, 07330 Probstzella
-------------------	-------------------------	---

und während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros Gräfenthal in der

VG Schiefergebirge, Zimmer 003, Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an Werktagen vom 25. August 2014 bis 29. August 2014 (Einsichtsfrist) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (25. August 2014 bis 29. August 2014), spätestens am **29. August 2014** (16. Tag vor der Wahl) bis **18.00 Uhr** bei der

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Zimmer 003, Markt 8, 07330 Probstzella

oder während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro Gräfenenthal

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Zimmer 003, Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal

Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. August 2014 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
- 4.1 Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Hauptverwaltung, Markt 8, 07330 Probstzella.
- 4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Verwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag**, der von der Verwaltungsgemeinschaft freigemacht worden ist, mit der Anschrift der VG Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum **12. September 2014** (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Verwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Verwaltung übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Probstzella, den 01.08.2014

Sven Mechtold

Gemeinschaftsvorsitzender



Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsteilrates Buchbach

Die Wahl des Ortsteilrates Buchbach findet

am **Dienstag, dem 26. August 2014**

um **19.00 Uhr**

im **Vereinshaus**

im Rahmen einer Bürgerversammlung statt.

Alle Wahlberechtigten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, die zur Wahl mitzubringen ist. Zu Beginn der Bürgerversammlung haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschriftlich in ein ausliegendes Wählerverzeichnis einzutragen.

Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlagen von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Bürger vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt vier**).

Der Vorschlag muss **schriftlich** erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat **vier** Stimmen. Er kann jedem Bewerber nur **eine Stimme** geben. Gewählt sind die Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen.

Peter Paschold
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsteilrates Creunitz

Die Wahl des Ortsteilrates Creunitz findet

am **Donnerstag, dem 21. August 2014**

um **19.00 Uhr**

im **Vereinshaus**

im Rahmen einer Bürgerversammlung statt.

Alle Wahlberechtigten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, die zur Wahl mitzubringen ist. Zu Beginn der Bürgerversammlung haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschriftlich in ein ausliegendes Wählerverzeichnis einzutragen.

Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlagen von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Bürger vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt vier**).

Der Vorschlag muss **schriftlich** erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat **vier** Stimmen. Er kann jedem Bewerber nur **eine Stimme** geben. Gewählt sind die Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen.

Peter Paschold
Bürgermeister

WWahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsteilrates Lichtenhain

Die Wahl des Ortsteilrates Lichtenhain findet

am **Freitag, dem 22. August 2014**

um **19.00 Uhr**

im **Vereinshaus „Grüner Baum“**

im Rahmen einer Bürgerversammlung statt.

Alle Wahlberechtigten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, die zur Wahl mitzubringen ist. Zu Beginn der Bürgerversammlung haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschriftlich in ein ausliegendes Wählerverzeichnis einzutragen.

Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlagen von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Bürger vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt vier**).

Der Vorschlag muss **schriftlich** erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat **vier** Stimmen. Er kann jedem Bewerber nur **eine Stimme** geben. Gewählt sind die Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen.

Peter Paschold
Bürgermeister

Sprechzeit der Schiedsstelle im Rathaus Gräfenhal

am **Donnerstag, dem 14. August 2014**

von **17.00 bis 18.00 Uhr**

nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat unter Telefon
03 67 03/88 90.

Öffnungszeiten des Schwimmbades Gräfenhal

Montag bis Freitag von 11.00 bis 20.00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10.00 bis 20.00 Uhr

Bei schlechtem Wetter bleibt das Schwimmbad geschlossen!

Fundsache

**1 Herrenarmbanduhr
mit goldfarbenem Armband**

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 0 36 71/99 00

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

Stiftung Naturschutz Thüringen

Aktiv für die Vielfalt

Zum Ende des Sommers noch einmal so richtig in die Natur?

Die Stiftung Naturschutz Thüringen lädt Sie herzlich ein zu einem Sommercamp der besonderen Art.

Die Bereiche der ehemaligen innerdeutschen Grenze gleichen heute einer Perlenkette der Natur und sind gleichzeitig ein lebendiges Denkmal der innerdeutschen und europäischen Geschichte.

Die dort vorhandene Vielfalt an wertvollen Offenland-Lebensräumen und Arten wollen wir zusammen entdecken und erhalten.

Für die dringend notwendige Mahd und Beräumung der Flächen brauchen wir jede helfende Hand! Sensenlehrer Gunther Rödel vermittelt uns dazu die Kunst des Sensens und Dengelns.

So pflegen und genießen wir vom **24. bis 29. August 2014** gemeinschaftlich die artenreichen Bergwiesen in den Seitentälern des Grünen Bandes zwischen Rodacherbrunn und Titschendorf sowie die Heideflächen im Grünen Band!

Übernachtung ist in einer Pension oder im eigenen Zelt in Rodacherbrunn möglich. Verpflegung wird vor Ort organisiert und gestellt. Die Teilnahme (auch tageweise möglich) ist kostenfrei.

Wir freuen uns allerdings über Spenden. **Informationen und Anmeldung bitte bis 13. August 2014 unter:**

Telefon 03 61/3 78 92 93

E-Mail: gruenes-band-aktiv@stiftung-naturschutz-thueringen.de
sowie auf

www.stiftung-naturschutz-thueringen.de



PROBSTZELLA

ZWA

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld
0173/3 79 13 05
- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt
0173/3 79 13 07
- amtl. Abt.-Ltr. Abwasser
0173/3 79 13 03

Thüringer Energie AG

Beratungsmobil der Thüringer Energie AG

am **Donnerstag, dem 28. August 2014**
von **10.00 bis 12.00 Uhr**
in **PROBSTZELLA auf dem Marktplatz**

Bund der Vertriebenen e.V.

Die Mitglieder des BdV werden zum Heimatnachmittag eingeladen:

Sommerpause im August!

Nächster Termin:

Dienstag, 2. September 2014
14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.



Termine

Donnerstag, 21. August 2014
18.30 Uhr Schießtraining in Ebersdorf

Donnerstag, 4. September 2014
19.30 Uhr Treff im Vereinszimmer
im „Alten Forsthaus“ Probstzella

Staatl. Grundschule Probstzella

In unsere Schule werden dieses Jahr voraussichtlich eingeschult:

Aaron Franke	Oberloquitz
Hannes Geßner	Probstzella
Phillip Müller	Laasen
Jason Sandor	Unterloquitz
Lee Schwarz	Probstzella
Max Zschächner	Unterloquitz
Annica Arnold	Schaderthal
Mara Emilie Behr	Lichtentanne
Milena Fitzenrütter	Unterloquitz
Maja Sophie Knüpfer	Zopten
Kimberly May	Probstzella
Christin Müller	Laasen
Sydney Eliza Nagel	Probstzella
Lea Rathing	Probstzella
Emily Vater	Großgeschwenda
Janine Weinhardt	Arnsbach

Die Schuleinführung findet statt:

am **Samstag, dem 30. August 2014**
um **10.00 Uhr**
im **„Haus des Volkes“ Probstzella**

Die **Zuckertüten** werden am gleichen Tag von 08.30 bis 09.30 Uhr im Saal entgegen genommen.



Schuljahresbeginn

*Das Größte ist das Alphabet,
denn alle Weisheit steckt darin.
Aber nur der erkennt den Sinn,
der's recht zusammenzusetzen versteht.*

Das neue Schuljahr beginnt für unsere Erst-, Zweit-, Dritt- und Viertklässler

am **Montag, dem 1. September 2014**
um **07.25 Uhr**

*Wir wünschen allen Kindern unserer Schule einen guten Start
in das Schuljahr 2014/2015!*

Das Team der Grundschule Probstzella

Schulberatung Schuljahr 2014/2015

Beratungslehrerin:

Frau Anke Meißner

Information und Beratung:

- bei der Wahl der Schullaufbahn in Klasse 4
- bei Lern- und Leistungsproblemen
- bei Verhaltensauffälligkeiten
- Hilfe bei der Vermittlung von Beratungsstellen

Sprechzeiten für Eltern

Nach vorheriger Anmeldung (Telefon 03 67 35/7 22 06):

an **jedem 1. Dienstag im Monat**
von **16.00 bis 18.00 Uhr**
in der **Staatlichen Grundschule Probstzella**
oder **nach persönlicher Vereinbarung**

Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.



Termine August und September 2014

Sonntag, 31. August 2014
Wetzsteinfest und
13. Thüringerwald-Vereins-Treffen
in Lehesten auf dem Wetzstein

Sonntag, 7. September 2014
Herbstwanderung zum Kolditz –
Familienwanderung
Für Speisen und Getränke sorgt der Thüringerwald-Verein

„Frisch auf“

Fischereiverein „Loquitzgrund“ e.V. Probstzella

Termine

Sonntag, 17. August 2014
Angeln am Teich
14.00 Uhr **Teich Marktöglitz**

Samstag, 13. September 2014
07.30 Uhr **Arbeitseinsätze am Teich**
Teich Marktöglitz

Feuerwehrverein Probstzella e.V.

Floßfahrt Uhlstädt/Kirchhasel

Wir laden alle Vereinsmitglieder und ihre Partner zu unserer diesjährigen Vereinsfahrt recht herzlich ein:

am **Samstag, dem 9. August 2014**
Treffpunkt **12.30 Uhr**
am **Bahnhof Probstzella**
Der Vorstand

Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V. Unterloquitz

Zeltnacht für Kinder auf dem Sportplatz Unterloquitz

Der Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V. lädt alle Kinder der Umgebung zum Camping ein. Wir treffen uns am **Samstag, dem 6. September 2014 ab 16.00 Uhr** auf dem **Sportplatz Unterloquitz** zum Zeltaufbau (Zelte sind möglichst mitzubringen).

Anschließend findet eine geführte Wanderung mit kleinen Überraschungen statt. Nach der Rückkehr steht ein leckeres – für Kinder kostenloses – Abendessen bereit. Ausklingen lassen wir den Abend mit Spielen, Musik, Lagerfeuer und Knüppelkuchen.

Nach einem kräftigen Frühstück am Sonntag werden die Zelte abgebaut und bis 10.00 Uhr müssten alle Kinder abgeholt sein. Natürlich können die Eltern auch mit übernachten, welche dann aber die Verpflegung bezahlen müssten.

Wir bitten um **Rückmeldung** bezüglich der Teilnahme bis zum Freitag, dem **22. August 2014** unter Telefon **03 67 31/2 33 05**.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und wünschen viel Spaß!



Geselligkeitsverein Druidenstein Oberloquitz e.V.

Oberloquitzer Halsgericht

Unglaublich, das Oberloquitzer Halsgericht muss sich dieses Jahr mit streitsüchtigen Zankweibern auseinandersetzen, die einem Heiratsschwindler zum Opfer gefallen sind – oder wurden da kleine Tatsachen übersehen??

All das kann in der öffentlichen Sitzung des Gerichts herausgefunden werden:

am **Samstag, dem 16. August 2014**

um **19.00 Uhr**

an der **Dorflinde zu Oberloquitz**

Für Speis und Trank ist wie immer gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Es freuen sich die Druidensteiner auf eine zahlreiche Teilnahme an der Verhandlung.

Heimat- und Wanderverein Großgeschwenda e.V.

Rückblick auf die 600-Jahrfeier in Schlaga am 28. und 29. Juni 2014

Der Samstag begann mit einem Feuerwehrausscheid der Freiwilligen Feuerwehren aus Probstzella, Zopten, Großgeschwenda, Roda, Lichtentanne, Schweinbach und Schlaga.

Unser Bürgermeister Sven Mechtold hielt die Eröffnungsrede. Den Sieg des Feuerwehrausscheides teilten sich die Wehren aus Probstzella und Schlaga. Ein herzliches Dankeschön den teilnehmenden Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren.

Nach einem regen Treiben auf dem Festplatz mit Hüpfburg, Bastelstraße des Jugendfördervereins Saalfeld, Geocaching, einer Tombola sowie Essen und Trinken endete der Samstag mit einer sehr gut besuchten Tanzveranstaltung mit der Band „Chaplin“ aus Teuschnitz.

Der Sonntag wurde mit einem Frühschoppen eröffnet. Anschließend konnten es sich die Besucher im Festzelt bei einem zünftigen Mittagessen mit Thüringer Klößen und verschiedenen Braten schmecken lassen – dafür sorgte W. Reichenbacher und Team.

Der Gottesdienst im ältesten Gebäude unseres kleinen 37-Seelen-Ortes in der Barbarakirche hielt Pfarrer B. Gindler.

Gedankt sei den zahlreichen Gottesdienstbesuchern für die Kollekte und Herrn K. Reichenbacher, der die Orgel spielte. Mit einem besonderen musikalischen Beitrag erfreuten uns aus Ernstroda Enkel und Urenkel verstorbener Schlagaer Bewohner.

Anschließend gab es Kaffee und viele Sorten selbstgebackenen Kuchen. Die musikalische Unterhaltung übernahm U. Dirscherl. Die Kinder der Tanzgruppe „Jumpies“ aus Probstzella sorgten mit ihren einstudierten Tänzen für große Begeisterung. Allen Beteiligten sei dafür ganz herzlich gedankt.

Eingeladen wurde am Sonntag durch die Agrar GmbH „Steinerne Heide“ Großgeschwenda zum Tag der offenen Tür. Es konnten die Ställe, die Melkanlage und die Biogasanlage besichtigt werden. Im Festzelt waren Bilder und Videos aus vergangenen Jahren auf der Leinwand zu sehen.

Auf dem Festplatz hatte man Gelegenheit, sich bei großen und kleinen Händlern ein wenig die Zeit zu vertreiben.

Alles in allem war es ein gelungenes, gut besuchtes Fest, das wir ohne die vielen freiwilligen Helfer nicht hätten stemmen können. Deshalb gilt unser besonderer Dank den Helfern des Heimat- und Wandervereins sowie den fleißigen Backfrauen aus Großgeschwenda und den unermüdlichen Bratern Bernd und Andreas aus Ernstroda.

Zum Fest eingeladen wurden auch alle uns noch erinnerlichen Bewohner von Schlaga, die es mehr oder weniger weit in die Welt hinausgezogen hat oder die ausgesiedelt wurden.

Ebenso wurden auch ehemalige Pfarrer und Bürgermeister eingeladen. Vielen Dank denjenigen, die unserer Einladung gefolgt sind. Ein Dank auch an Pastorin C. Weißleder (ehemals Hädicke) aus Meiningen für ihre lieben Grußworte zum Fest.

Ganz besonders danken möchten wir den Sponsoren:

- Agrar GmbH „Steinerne Heide“ Großgeschwenda
- Allianz-Generalvertretung M. Eisoldt Saalfeld
- Autohaus Großmann Eichicht
- Baustoffe Güntsch Eichicht
- CTB Leutenberg
- DEVK H. Boxdörfer Probstzella
- Firma Wiegand Glas Steinbach am Wald
- Forstbetrieb Hans-Dieter Vetter Lichtentanne
- Forst- und Landwirtschaftsbetrieb Steffen Klatt Großgeschwenda
- Getränkeheimdienst Franke Schlaga
- Haus des Volkes „Das Bauhaushotel“ Probstzella
- Imkerei Bergner Schlaga
- Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
- Loquitz-Apotheke Probstzella
- OBI Naila
- Saale-Apotheke Kaulsdorf
- Spindler Kartonagen Tettau
- Thüringer Energie Bad Lobenstein
- Verwaltungsgemeinschaft Probstzella

Schlaga, im Juli 2014

Veranstaltungstipp

Kirmes

Fr-So, 12.-14. September 2014
Kirmes in Limbach



„Haus des Volkes“ Probstzella

SONNTAGSBRUNCH

jeden 2. Sonntag immer 11.00 – 13.30 Uhr

mit großem kalt-warmen Sonntagsbuffet, immer mit dabei Thüringer Klöße und verschiedene Fleisch- und Fischgerichte, Dessert und Eis

17.08. 31.08. 14.09.

MITTAGSTISCH à la carte an den anderen Sonntagen

Wir bieten Ihnen verschiedene Bratengerichte mit Thüringer Klößen, vegetarische Gerichte, mindestens ein Fischgericht und ein 3-Gänge-Menü

10.08. 24.08. 07.09.

KAFFEE und hausgebackener KUCHEN
jeden Samstag und Sonntag ab 14.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

„Götz 2014“ – das große Sommertheater

Im Park des „Haus des Volkes“, bei schlechtem Wetter im großem Veranstaltungssaal.

In der Neubearbeitung durch den Reaktionsraum Rudolstadt erlebt das Publikum die Geschichte von Götz von Berlichingen in eine denkbare Zukunft versetzt.

Sonntag, 31. August 2014

17.00 Uhr

Karten: Abendkasse 12,00 Euro
ermäßigt 8,00 Euro

FÜHRUNGEN durch das Haus und seine Geschichte nach telefonischer Vereinbarung möglich.

RESERVIERUNGEN werden unter Telefon 03 67 35/460 57 bzw. 03 67 35/7 38 50 entgegengenommen!

♥ Geburtstage ♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren ganz herzlich

Arnsbach

19.08.	Herrn Peter Sadlo	zum 79. Geburtstag
25.08.	Frau Marianne Zöller	zum 78. Geburtstag
29.08.	Herrn Falk Kreher	zum 70. Geburtstag
03.09.	Frau Hiltrud Trost	zum 85. Geburtstag

Kleinneundorf

20.08.	Herrn Hans Kächele	zum 81. Geburtstag
05.09.	Frau Gisela Jahn	zum 83. Geburtstag

Laasen

01.09.	Frau Dr. Hanna Roth	zum 77. Geburtstag
04.09.	Frau Ruth Müller	zum 81. Geburtstag

Lichtentanne

12.08.	Frau Gudrun Töpel	zum 75. Geburtstag
13.08.	Frau Anni Wiefel	zum 78. Geburtstag
14.08.	Herrn Klaus Schlegel	zum 74. Geburtstag
15.08.	Frau Helga Riedel	zum 75. Geburtstag
15.08.	Frau Sonja Wolfram	zum 80. Geburtstag
03.09.	Frau Edeltraud Schlegel	zum 72. Geburtstag

Marktgölitz

11.08.	Frau Sonja Behr	zum 80. Geburtstag
20.08.	Frau Gertrud Machold	zum 89. Geburtstag
30.08.	Frau Helga Dix	zum 76. Geburtstag
03.09.	Frau Elfriede Gebser	zum 80. Geburtstag
07.09.	Frau Renate Nepold	zum 79. Geburtstag

Oberloquitz

28.08.	Herrn Werner Krause	zum 74. Geburtstag
29.08.	Herrn Joachim Ganschow	zum 66. Geburtstag

☘ Geburtstage ☘ Geburtstage ☘

Probstzella

11.08.	Frau Ingeborg Seifferth	zum 91. Geburtstag
12.08.	Frau Brigitte Dilz	zum 70. Geburtstag
12.08.	Frau Christine Zschächner	zum 66. Geburtstag
13.08.	Herrn Günther Hansel	zum 71. Geburtstag
13.08.	Herrn Roland Zentgraf	zum 76. Geburtstag
15.08.	Herrn Joachim Gretsche	zum 78. Geburtstag
17.08.	Frau Helgard Bartsch	zum 72. Geburtstag
17.08.	Herrn Hans-Dieter Morawski	zum 73. Geburtstag
18.08.	Frau Irene Olech	zum 78. Geburtstag
22.08.	Frau Waltraud Schlegel	zum 82. Geburtstag
23.08.	Frau Anna Kroh	zum 85. Geburtstag
25.08.	Frau Irene Plettner	zum 78. Geburtstag
27.08.	Herrn Bernd Friedrich	zum 72. Geburtstag
28.08.	Frau Gerhild Stieber	zum 69. Geburtstag
31.08.	Frau Anneliese Lippmann	zum 78. Geburtstag
01.09.	Herrn Hans-Joachim Schmidt	zum 82. Geburtstag
02.09.	Frau Dagmar Herold	zum 74. Geburtstag
03.09.	Frau Bärbel Leumann	zum 74. Geburtstag
03.09.	Frau Irmgard Zitzmann	zum 91. Geburtstag
04.09.	Frau Erna Parakenings	zum 88. Geburtstag
05.09.	Frau Marianne Herpich	zum 91. Geburtstag
05.09.	Herrn Jürgen Kaiser	zum 66. Geburtstag
06.09.	Frau Hildegard Mandel	zum 81. Geburtstag
06.09.	Herrn Manfred Mogwitz	zum 76. Geburtstag
07.09.	Herrn Manfred Gabriel	zum 74. Geburtstag

Reichenbach

19.08.	Frau Ingeborg Greiner-Pachter	zum 75. Geburtstag
28.08.	Frau Edeltraud Kröckel	zum 82. Geburtstag

Roda

18.08.	Herrn Erich Großmann	zum 79. Geburtstag
29.08.	Herrn Hans Großmann	zum 72. Geburtstag

Schaderthal

01.09.	Frau Anna Polzin	zum 66. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Schlaga

13.08.	Frau Ute Eberhardt	zum 70. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Unterloquitz

17.08.	Frau Hannelore Eisoldt	zum 74. Geburtstag
20.08.	Frau Renate Zoch	zum 82. Geburtstag
27.08.	Herrn Wenzel Richter	zum 85. Geburtstag
02.09.	Frau Christa Beyer	zum 80. Geburtstag
02.09.	Frau Sigrid Gutmann	zum 86. Geburtstag

Zopten

15.08.	Herrn Rolf Gräf	zum 76. Geburtstag
18.08.	Frau Gitta Mass	zum 70. Geburtstag
02.09.	Frau Christa Beyrich	zum 79. Geburtstag
05.09.	Herrn Werner Ratzka	zum 66. Geburtstag



Evang.-luth. Kirchgemeinden im Kirchspiel Probstzella

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 10. August 2014

10.00 Uhr	Probstzella
13.00 Uhr	Großgeschwenda

Sonntag, 17. August 2014

08.30 Uhr	Lichtentanne
10.15 Uhr	Unterloquitz

Sonntag, 31. August 2014

09.00 Uhr	Marktöglitz
10.15 Uhr	Schlaga

Sonntag, 7. September 2014

08.30 Uhr	Lichtentanne
10.15 Uhr	Oberloquitz
13.00 Uhr	Großgeschwenda

Literaturkreis

Liebe Literaturfreunde!

Wir setzen unsere Gespräche über Bücher, Autoren, über Gott und die Welt im Pfarrhaus Probstzella fort und freuen uns über das Kommen aller Freunde der Literatur aus Geschichte, Gegenwart und Fantasie ...

Donnerstag, 25. September 2014

19.30 Uhr	„Die Wahlverwandtschaften“ von Johann Wolfgang von Goethe
-----------	--

Donnerstag, 23. Oktober 2014

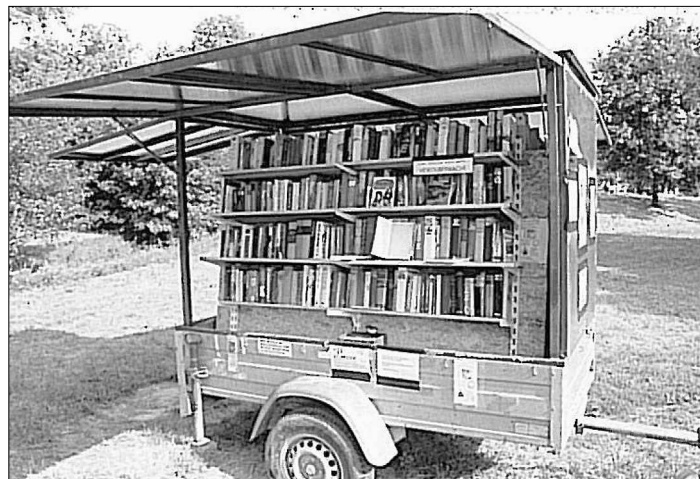
19.30 Uhr	„Das Leben meiner Mutter“ von Oskar Maria Graf
-----------	---

Donnerstag, 27. November 2014

19.30 Uhr	„Marina“ von Carlos Ruiz Zafón
-----------	-----------------------------------

Donnerstag, 18. Dezember 2014

19.30 Uhr	Weihnachtsgeschichten (... und dazu die Pflaumen im Speckmantel)
-----------	---



LEHESTEN

Informationen

Monatsmarkt auf dem Kirchplatz

Der nächste Markt findet statt:

am **Donnerstag, dem 28. August 2014**
von **08.00 bis 13.00 Uhr**
auf **dem Kirchplatz**

Die Händler freuen sich auf Ihr Erscheinen!

Sprechstunde Knappschaft

Die Sprechstunde der Knappschaft findet statt:

am **Dienstag, dem 19. August 2014**
von **08.00 bis 15.00 Uhr**
im **Rathaus Lehesten**

Beratungsmobil der Thüringer Energie AG

am **Montag, dem 25. August 2014**
von **10.00 bis 12.00 Uhr**
in **LEHESTEN auf dem Marktplatz**

Mobile Räucherei/Fischfeinkost aus eigener Produktion Enrico Bartnik – Katzhütte

am **Mittwoch (alle vierzehn Tage)**
von **08.30 bis 15.00 Uhr**
auf dem **Parkplatz vor der Bäckerei Reichel**

In LEUTENBERG, zentral gelegen 4-Zimmer- Wohnung mit Einbauküche

ca. 70 qm, 1. Obergeschoss
Keller und Pkw-Stellplatz direkt am Haus
ab sofort frei
(Besichtigung nach Abstimmung)

Kaltmiete 300,00 Euro monatlich
Nebenkosten 110,00 Euro monatlich

Bei Interesse Kontaktaufnahme unter
Telefon 03 67 33/ 3 02 77

♥ Geburtstage ♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren ganz herzlich

Brennersgrün

11.08.	Frau Ursula Färber	zum 90. Geburtstag
18.08.	Herrn Walter Langer	zum 76. Geburtstag
07.09.	Frau Renate Jakob	zum 77. Geburtstag

Lehesten

12.08.	Herrn Hans-Jürgen Ellmer	zum 70. Geburtstag
12.08.	Frau Margarete Kinzel	zum 83. Geburtstag
12.08.	Frau Marie-Luise Sachs	zum 65. Geburtstag
13.08.	Herrn Wolfgang Emmert	zum 78. Geburtstag
13.08.	Herrn Manfred Stadelmann	zum 66. Geburtstag
14.08.	Herrn Günter Sinnig	zum 76. Geburtstag
16.08.	Herrn Dietrich Schmidt	zum 79. Geburtstag
17.08.	Frau Ruth Herrmann	zum 80. Geburtstag
18.08.	Herrn Ulrich Audehm	zum 75. Geburtstag
18.08.	Frau Renate Holzheimer	zum 78. Geburtstag
20.08.	Frau Regina Gerischer	zum 67. Geburtstag
20.08.	Herrn Ernst Rödel	zum 74. Geburtstag
20.08.	Frau Margitta Tzschirner	zum 65. Geburtstag
21.08.	Herrn Karl Voßeler	zum 92. Geburtstag
22.08.	Frau Margit Becker	zum 87. Geburtstag
22.08.	Frau Ursula Dreßler	zum 81. Geburtstag
23.08.	Frau Regina Pohl	zum 68. Geburtstag
23.08.	Herrn Joachim Sinnig	zum 82. Geburtstag
24.08.	Frau Gudrun Baier	zum 76. Geburtstag
24.08.	Frau Erika Griebhammer	zum 93. Geburtstag
24.08.	Frau Christel Kulhanek	zum 66. Geburtstag
24.08.	Frau Elisabeth Schumann	zum 77. Geburtstag
28.08.	Frau Heidrun Bauer	zum 68. Geburtstag
28.08.	Herrn Hans Buckreus	zum 76. Geburtstag
30.08.	Herrn Horst-Rainer Dressel	zum 71. Geburtstag
31.08.	Frau Martha Apel	zum 94. Geburtstag
31.08.	Herrn Karl-Heinz Zwerrenz	zum 66. Geburtstag
01.09.	Frau Anita Jonasson	zum 69. Geburtstag
03.09.	Herrn Helmut Stüber	zum 88. Geburtstag
07.09.	Frau Sonja Bärwald	zum 80. Geburtstag

Schmiedebach

12.08.	Herrn Friedemann Hofmann	zum 65. Geburtstag
20.08.	Frau Anneli Hermann	zum 68. Geburtstag
20.08.	Frau Karin Knobloch	zum 73. Geburtstag
23.08.	Frau Brunhilde Hofmann	zum 77. Geburtstag
05.09.	Frau Marion Hirt	zum 68. Geburtstag



Nutzen Sie Ihr

AMTSBLATT der VG Schiefergebirge

*auch kostengünstig für private Danksagungen
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und
Höhepunkten im persönlichen Leben!*

Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten

Neues aus dem Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten

Frische Farben, neue Spielräume und Funktionsecken laden die Kinder zum freien, kreativen Spiel ein. Seit Ende Juni können sich unsere Kindergartenkinder nach ihren Möglichkeiten, Bedürfnissen und Interessen entfalten und verwirklichen.

Bauzimmer, Theaterbereich, Kinderbibliothek, Forscherlabor, Werkbank und die Fröbelecke lassen keine Spielwünsche mehr offen.

Mit großem Eifer und Ausdauer haben unsere Kinder ihre neuen Spielbereiche entdeckt und schon so manches Werkstück angefertigt.

Auch unser Garten erhielt dank des Kindergartenfördervereins ein großes Sonnensegel!

*„Endlich ist es so weit,
unser gelbes Sonnensegel steht uns nun bereit.
Wir können nun auch draußen basteln, malen
und uns vor der Sonne verstecken.
Uns kann die Sonne nicht mehr necken.“*

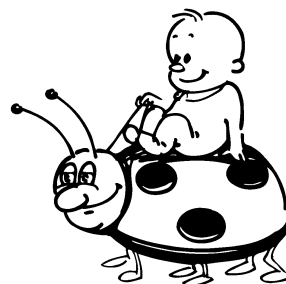
Danke sagen alle Kinder!



Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe findet ab September weiterhin jeden letzten Mittwoch im Monat von 15.00 bis 16.00 Uhr statt!

Eingeladen sind alle Kinder mit Eltern, die unsere Einrichtung noch nicht besuchen!



Förderverein des Kindergartens **„Zwergenland“ Lehesten e.V.**

Endlich ist es so weit! Nach der Gründungsversammlung am 27. November 2013 sind wir nun ein eingetragener Verein und können aktiv werden!

Unser Vorstand stellt sich vor:

Vorsitzende	Jacqueline Woischnig
stellv. Vorsitzende	Nicole Vockeroth
Schatzmeister	René Bredow
Schriftführerin	Cordelia Bredow

Aus den bisher erhaltenen Spendengeldern haben wir im Kindergarten neue Hochbeete und ein neues Sonnensegel angeschafft. Den Aufbau des Sonnensegels haben die Mitarbeiter unseres Stadtbauhofes übernommen – hierfür ein herzliches Dankeschön.



Wir haben noch viel vor und freuen uns über jedes neue Mitglied – egal ob aktiv oder passiv!

Unser Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 Euro im Jahr:

IBAN: DE68 8305 0303 0011 0156 32

Natürlich sind auch Sach- oder Geldspenden willkommen.

Der Vorstand

Grundschule „Karl Oertel“ Lehesten

Hortabschlussfest in Brennersgrün

Ein schönes Hortabschlussfest erlebten alle Hortkinder der Grundschule Lehesten am 16. Juli 2014 in Brennersgrün.

Dazu stiegen alle Kinder mit Picknicksachen in den Bus und fuhren nach Brennersgrün. Dort erwartete sie die „Chefin“ vom „Moosdorf“ Frau Hartenstein.

Sie schickte alle auf Schatzsuche und aus der gefundenen Kiste konnte sich jeder einen kleinen Schatz aussuchen. Danach bauten die Kinder mit Naturmaterialien und neue kleine Bauwerke kamen zustande – so auch die Fledermaushütte Nr. 11.

Eine weitere große Überraschung fand im Garten der Familie Lange statt. Mit viel Liebe waren vier verschiedene Stationen zur Belustigung und Verköstigung mit Zuckerwatte und anderen Knabbereien vorbereitet.

Am Ende des Festes wurden die Hortkinder der 4. Klasse mit einem kleinen Geschenk verabschiedet. Alle Hortkinder erhielten ein Seifenblasenspiel und einen Erinnerunganhänger von Frau Lange.

Auf diesem Wege möchten die Hortkinder und Erzieherinnen den fleißigen Helfern Frau Hartenstein und Familie Lange sowie dem Schulförderverein für die 50,00 Euro Zugabe ein großes DANKESCHÖN sagen.



Thüringer-Wald-Verein Lehesten e.V.

Der Thüringer-Wald-Verein Lehesten e.V. lädt herzlich ein zum



18. Wetzsteinfest und zum Treffen der Thüringer-Wald-Vereine

am Sonntag, dem 31.08.2014 auf dem Wetzstein

*Der **Wetzstein** ist mit seinen 792 m die höchste Erhebung im Südosten des Thüringer Waldes und somit eines der schönsten, markantesten und naturverbindenden Wander- und Ausflugsziele unserer Heimat!*

10.30 Uhr 2 geführte Wanderungen mit ca. 4 km und 7 km
zum Wetzstein
Treffpunkt: Bahnhof



11.00 – 17.00 Uhr **Unterhaltung** im Festzelt
durch den MV „Glückauf“ Lehesten

ab 11.00 Uhr

- **Erbsensuppe mit Wiener** aus der Gulaschkanone
- **Gulasch** mit Semmelknödel, Rotkohl
- **Thüringer Spezialitäten** von Rost
- **Fischbrötchen** - verschiedene Sorten
- **Crêpes**
- **Fettbrot**
- **frischer, hausgebackener Kuchen**
- **diverse Kalt- und Warmgetränke**
- **Eis**

gegen 12.30 Uhr Begrüßung der Abordnungen der Thüringer Waldvereine und Gäste
durch den Vorsitzenden Rolf Hesse

gegen 14.00 Uhr **Überraschungsbesuch „De - Martha“**

13.30 Uhr **Angebot für unsere Jüngsten**
- **kleine Bastelstraße**
gegen einen kleinen Unkostenbeitrag
- **Kinderschminken**



Änderungen vorbehalten!

Unsere Gäste werden in der Zeit von 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr sicher zum Wetzstein und zurück gebracht (Pendelverkehr).

Anfahrt Brennersgrün gegen 11.30 Uhr
Erste Abfahrt an der Bushaltestelle Lehesten -
Zinkenweg 10.30 Uhr - letzte Rückfahrt vom
Wetzstein nach Lehesten gegen 17.00 Uhr.

**Wir freuen uns,
Sie auf unserem Fest begrüßen zu können.**



Herzlich Willkommen!!!

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 17. August 2014

08.30 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst*
10.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

Sonntag, 24. August 2014

10.00 Uhr Leutenberg *Gottesdienst*

Sonntag, 31. August 2014

14.00 Uhr Hirzbach *Waldgottesdienst
für alle Gemeinden
an der Schwartzenshöhe*

Sonntag, 6. September 2014

17.45 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst*
19.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

Sonntag, 7. September 2014

10.00 Uhr Leutenberg *Gottesdienst*

Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!

GRÄFENTHAL

Feuerwehren der Stadt Gräfenenthal

Wirkungsbereichsausscheid der Feuerwehren der Stadt Gräfenenthal

Schnelligkeit und Zielgenauigkeit waren beim Wirkungsbereichsausscheid der Feuerwehren der Stadt Gräfenenthal gefordert. Dieses Jahr fand der Wettkampf aufgrund der 600-Jahrfeier in Lichtenhain statt.

Ziel war es, in möglichst kurzer Zeit eine Schlauchleitung über eine Strecke von 90 Metern aufzubauen und Wasser in ein Zielgerät zu spritzen. Zum ersten Mal wurden elektronische Zielgeräte eingesetzt, um einen faireren Wettkampf zu ermöglichen.

Sieben Mannschaften lieferten sich einen fairen Wettkampf und am Ende konnte Buchbach mit einer Zeit von 55,75 Sekunden den Sieg nach Hause bringen. Nur 0,80 Sekunden dahinter platzierte sich Gräfenenthal mit einer Zeit von 56,50 Sekunden auf den 2. Platz, gefolgt von Creunitz mit einer Zeit von 1,10 Minuten auf Rang 3.

Ich bedanke mich bei allen Kameraden für ihre Bereitschaft und Fairness, der Stadtverwaltung sowie den Feuerwehrverein Lichtenhain für die Unterstützung und Organisation.

Sven Kuschminder
Stadtbrandmeister

Staatl. Grundschule Gräfenenthal

Schuleinführung 2014

Für unsere Schulanfänger naht der „große Tag“. Zwölf Mädchen und Jungen freuen sich in diesem Jahr auf ihre Einschulung in die Staatliche Grundschule Gräfenenthal.

Die Feierstunde findet statt:

am **Samstag, dem 30. August 2014**
um **09.30 Uhr**
in der **Aula/Turnhalle unserer Einrichtung**

Folgende Kinder werden dann in die Reihen unserer Grundschüler aufgenommen:

Christin Beck	Gräfenenthal
Lukas Böhm	Gräfenenthal
Ben Förster	Gräfenenthal
Kara Cleo Gläser	Gräfenenthal
Paul Christian Hetzer	Gräfenenthal
Tylor Joel Hilsenstein	Gräfenenthal
Marvin Kämmerer	Gräfenenthal
Charlotte Kiefert	Gräfenenthal
Danny Kibner	Gräfenenthal
Lennox Elijah Schmidt	Gräfenenthal
Anthony Trippe	Gräfenenthal
Toni Lennart Franke	Buchbach

Kerstin Herrmann
Schulleiterin



AWO-Jugendclub Gräfenenthal

Kommt alle zu unserem „Tag der offenen Tür“:

WOHIN?	Jugendclub Gräfenenthal
WANN?	am 9. August 2014 ab 14.00 Uhr
WER?	alle sind herzlich willkommen, egal, ob jung oder älter
WAS bieten wir?	Kennenlernen und Nutzen unserer Räumlichkeiten und unseres Angebotes Wir sorgen für euer leibliches Wohl Wir bieten euch zahlreiche Möglichkeiten zu Spiel, Spaß und Unterhaltung (lasst euch überraschen)

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Die Jugendlichen des AWO-Jugendclubs Gräfenenthal und
der Jugendförderverein SLF-RU!

AWO-Kindergarten „Blumenwiese“

Abschlussfahrt der Schulanfänger

Am 10. Juni 2014 gingen unsere Schulanfänger auf gemeinsame Abschlussfahrt mit ihren Erzieherinnen. Ziel war das DRK-Feriencamp auf der Friedenshöhe in Saalfeld.

Alle Kinder waren sehr gespannt, was uns dort wohl erwarten würde. Unter die große Vorfreude mischte sich bei manchen auch etwas ängstliche Erwartung, zum ersten Mal ohne Eltern weg von zu Hause die Nacht zu verbringen.

Aber zuerst erlebten wir einen ereignisreichen Nachmittag mit einer Waldrallye, bei der wir unsere Kenntnisse über die Natur beweisen, ja sogar noch erweitern konnten.

Bei Spiel und Sport verging die Zeit wie im Flug, wir durften unsere Würstchen über dem Lagerfeuer grillen und als es langsam dunkel wurde, bereiteten wir uns mit einer Gute-Nacht-Geschichte auf das Schlafengehen vor.

Gemütlich kuschelten wir uns in unserem Bungalow in die großen Betten und alle Kinder schliefen tief und fest bis zum Morgen.

Nach dem Frühstück wanderten wir zu den Feengrotten, wo ein Besuch im Feenweltchen unsere Abschlussfahrt beendete.

Alle Kinder erlebten zwei wunderschöne Tage, welche sie bestimmt noch lange in Erinnerung behalten werden.

Tatjana Trube



Zuckertütenfest

Am Mittwoch, dem 9. Juli 2014 bekamen unsere Schulanfänger Post vom Zuckertütenwichtel. In dem Brief war zu lesen, dass die Zuckertüten am Zuckertütenbaum nun groß genug gewachsen seien und abgeholt werden können.

Aber den Weg dahin müssen zukünftige Schulkinder schon allein finden. Mit Hilfe von Zuckertütenwegweisern wäre das aber gar nicht so schwer ...

Also machten wir uns auf den Weg, um den Zuckertütenbaum zu finden. Unterwegs zeigten uns die Wegweiser, in welche Richtung wir gehen mussten.

Vorher waren aber noch einige Aufgaben zu lösen, denn wer zur Schule kommen will, muss ja auch ein bisschen was wissen und zeigen, was die Kinder in der Vorschule alles gelernt haben.

Stolz und glücklich nahmen alle Schulanfänger ihre Zuckertüten in Empfang.

Anschließend saßen noch einmal Kinder, Eltern und Erzieherinnen gemütlich beisammen und dachten an die Kindergartenzeit zurück, aber auch an die Schulzeit und den neuen Lebensabschnitt, der für unsere Kinder nun bald beginnt. Dafür wünschen wir ihnen viel Freude beim Lernen und eine schöne Schulzeit.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit allen Eltern und wünschen ihnen und ihren Familien alles Gute für die Zukunft.

Tatjana Trube



Veranstaltungstipps

Veranstaltungstipps Gräfenenthal

Fr-So, 5.-7. September 2014

Kirmes in Buchbach

Samstag, 6. September 2014

14.00 Uhr Grenz- und Heimatmuseum „Georg-Stift“
Gräfenenthal

Ausstellungseröffnung mit Bildern vom VHS-Kreativkurs Gräfenenthal und Bettina Thieme
Vernissage

Samstag, 6. September 2014

Runderwanderung um Lichtenhain

Herzlich Willkommen in der Arnsbachtalmühle!

Samstag/Sonntag, 16./17. August 2014

ab 11.00 Uhr **Detscherfest**

KIRMES in BUCHBACH

5. bis 7. September 2014



FREITAG, 05.09.2014

18:30 Uhr **Kirmes-Eröffnung mit Bieranstich**

21 Uhr **Disco mit DJ Andreas**



SAMSTAG, 06.09.2014

20 Uhr **Kirmestanz für Jung & Alt mit
„Kirsch-Formation“**



SONNTAG, 07.09.2014

9 Uhr traditionelle **Ständerle** mit der „Blaskapelle Buchbach (Obfr.)“

10 Uhr **Frühschoppen** im Festzelt

14 Uhr **Familiennachmittag** mit der



„Blaskapelle Buchbach (Obfr.)“

Kunterbuntes Familien-Programm

in diesem Jahr wieder mit **Keramikmalerei,
Hüpfburg, Bastelstraße, Kinderschminken,
Mini-Handwerker-Mitmach-Straße sowie
unserer Glücksbringer-Kuh**



Kaffee & Kirmeskuchen versüßen den Nachmittag !

**An allen drei Kirmestagen wird für das leibliche
Wohl am Rost und an der Theke wie immer
bestens gesorgt !**



Es lädt herzlichst ein: ***Kirmesverein Buchbach e.V.***

Veranstaltungsresümées

Stadtfest Gräfenenthal 2014 endet mit gut besuchtem Handwerkertreffen

Feuershow erlischt im Umleitungsdschungel

Am Montag, dem 28. Juli 2014 endete das Stadtfest in Gräfenenthal mit dem traditionellen Handwerkertreffen im gut besuchten Festzelt.

An den fünf Veranstaltungstagen erlebten die Besucher eine bunte Mischung aus Rock, Pop, Oldies und Blasmusik.

Es herrschte an allen Tagen eine gute Stimmung im Festzelt. Dafür sorgten die Band G-Punkt, die Rock Tigers sowie ein DJ vom Vogtlandradio und die Partyband Hess.

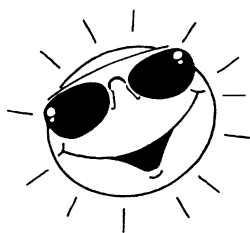
Sogar bei dem sonst eher verhaltenen Blasmusiknachmittag am Sonntag war die Tanzfläche bei der Meininger Blasmusik stets gut gefüllt.

Wegen der derzeitigen Straßensituation und der verwirrenden Beschilderung der Umleitungen kamen die Künstler der Feuershow „Feuer und Musik“ für den am Samstag geplanten Event leider überall anders an als in Gräfenenthal.

Das Festzelt erreichten sie nach ihrer Irrfahrt erst nachts um 02.00 Uhr – am Ende der Feier. Die Partystimmung im Zelt war trotz dessen gut. Der Veranstalter bedauert den Ausfall der Feuershow jedoch sehr und lädt erneut zu dieser ein.

Die Show wird nächstes Jahr zur gleichen Zeit am gleichen Ort nachgeholt werden. Um die diesjährigen Gäste zu entschädigen, erhielten sie und alle anderen Besucher am 25. Juli 2015 einen Getränkegutschein.

Der Veranstalter bedankt sich für die gelungenen Festveranstaltungsstage bei den Gästen, den Sponsoren und allen sonstigen Unterstützern und wünscht einen schönen Sommer.



Festwochenende 600 Jahre Meernach

*Das schöne Fest ist nun verklungen,
mit Freude denkt man dran zurück.
Und wenn ein Fest auch gut gelungen,
dann waren's Stunden voller Glück.*

Nun ist auch das Badfest des SSV Grün-Weiß Gräfenenthal und das damit verbundene Festwochenende 600 Jahre Meernach schon wieder Geschichte. Darum möchten wir die Gelegenheit nutzen, die schönen Momente noch einmal Revue passieren zu lassen.

Begonnen hat das Festwochenende bereits am Mittwoch, dem 9. Juli 2014, als Wolfgang Spatke vom Heimat- und Geschichtsverein einen Vortrag über die Geschichte Meernachs hielt. An diesem gut besuchten Abend erfuhren die Anwesenden allerlei Nennenswertes und Bekanntes, durchaus aber auch „Neues aus alten Zeiten“.

Am Freitagabend wurde zum Bieranstich ins Festzelt im Freibad eingeladen. Beim anschließenden Dia-Vortrag von Henry Bechtholdt war das Zelt trotz des regnerischen Wetters bis auf den letzten Platz gefüllt.

Dank der vielen Bilder aus vergangenen Zeiten war für ausreichend Gesprächsstoff gesorgt und man konnte ausgiebig in Erinnerungen schwelgen. Der Abend klang bei Disko-Musik aus.

Am Samstag standen gleich mehrere Höhepunkte auf dem Programm – und auch der Wettergott hatte ein Einsehen.

Für die Jungen und Junggebliebenen wurde allerlei Sportliches geboten - man konnte sein Talent beim Schnuppertauchen, beim Fußballturnier und nicht zuletzt beim Stunzenpaddeln unter Beweis stellen.

Die kleinsten Gäste vergnügten sich derweil auf der Hüpfburg oder wurden wunderbar geschminkt. Andere wiederum vertrieben sich die Zeit beim Linoleum-Druck oder an der Hobelbank, während Mutti und Vati, Oma und Opa den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen oder einem kühlen Bierchen genossen.

Das Stunzenpaddeln fand in diesem Jahr regen Zuspruch. So waren die jüngsten Teilnehmer gerade einmal sieben Jahre alt – und schlugen sich auf der kurzen Strecke tapfer. Da hatte manch Älterer mehr zu kämpfen, die Stunze im Gleichgewicht zu halten und nicht sang- und klanglos unterzugehen.

Da auf der langen Distanz schließlich erfahrene Paddler ans Werk gingen, wurde der Schwierigkeitsgrad noch einmal erhöht: die Schaulustigen am Beckenrand bewarfen die „Sportler“ mit zahlreichen Wasserbomben.

Wer also nicht mit der Stunze unterging, hatte so zumindest die Chance auf eine kleine Erfrischung. Schließlich steuerte hierbei Jens Müller sein Boot sicher als Erster ins Ziel, Robert Weise und Matthias Amthor folgten auf den Plätzen 2 und 3.

Parallel fand im Festzelt ein kleiner Preisskat statt, aus welchem Thomas Liebmann aus Gösselsdorf als Sieger hervorging.

Am Abend sorgte die Band „Kirsch Formation“ für beste Unterhaltung, das Tanzbein wurde ausgiebig bis spät in die Nacht geschwungen. Gegen 22.30 Uhr warteten die Gäste gespannt auf ein weiteres Highlight:

Kinderland

SPIELWAREN / GESCHENKARTIKEL

A. Stammberger
Marktstraße 5 · Tel./Fax 8 14 24
98743 Gräfenenthal

Unser Service für Sie:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| - Anzeigenannahme OTZ | - Reinigungsannahme |
| - POSTAGENTUR | - Lotto-Annahme |
| Ausgang Postsendungen:
14.00 Uhr | - Buchbestellungen |



Ein Höhenfeuerwerk erstrahlte über dem Geburtstagskind „Meernach“. Raunen, Stauen und allerlei „Aaaaah's“ und „Oooooh's“ lagen in der Luft.

Nach einer noch kürzeren Nacht und bei bestem Wetter wurden am Sonntagmorgen die Musikanten der Blaskapelle Buchbach/Oberfranken sehnlichst erwartet. Es sollten die ersten Ständerle seit gefühlten 100 Jahren durch Meernach erklingen.

Und mit Recht können wir heute sagen: Es war eine Freude, mit der Musik durch das wunderschön festlich geschmückte Meernach zu ziehen und die Begeisterung in den Augen aller Beteiligten sehen zu können.

Die Einwohner erhielten ihr Ständchen und bedankten sich im Anschluss traditionell mit kleinen Häppchen, selbstgebackenem Kuchen oder kleinen Schnäpschen. Und auch das Festjahr-Bier vom Ständerle-Wagen fand schnell seine Abnehmer.

Nachdem der letzte Ständerle-Ton verklungen war, weinte leider auch der Himmel. Trotz des teilweise strömenden Regens fanden sich jedoch schon viele Gäste um die Mittagszeit im Festzelt ein, denn das Gasthaus Steiger versorgte alle mit köstlichem Braten und Klößen.

Am Nachmittag spielte die Blaskapelle nochmals im erneut bis auf den letzten Platz gefüllten Festzelt. Die Stimmung war prächtig und so neigte sich langsam aber sicher das Festwochenende dem Ende.

Am Abend fanden sich nochmals viele fußballbegeisterte Fans – bestückt mit allerlei Deutschland-Fan-Utensilien – im Zelt ein, so dass das Fest beim Public-Viewing des Fußball-WM-Finales „Argentinien - Deutschland“ ausklang.

Und wenn wir in vielen Jahren noch einmal auf das Festwochenende „600 Jahre Meernach“ zurückblicken, dann wird uns auch noch etwas in Erinnerung bleiben: Es war das Wochenende, an dem Deutschland zum 4. Mal Weltmeister wurde – und das war sozusagen das Sahnehäubchen ...!!!

Zuletzt möchten wir uns nochmals bei all denen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass das Meernacher Festwochenende ein voller Erfolg wurde.

Ein herzliches Dankeschön allen Vorbereitern und Organisatoren, allen Helfern und Mitwirkenden, ein Danke an die Kuchenbäckerinnen und an die fleißigen „Häusle-Schmücker“.

Danke den beteiligten Vereinen und natürlich ein herzliches Dankeschön an die Sponsoren:

- Gräfenthaler Kunststofftechnik GmbH
- M. Seeber Kunststofftechnik GmbH
- Autohaus Freytag
- Kfz-Werkstatt Guido Tkotz
- DEVK-Versicherungen
- Gaststätte „Zur Alten Apotheke“
- DVAG Heiko Walter
- Spedition und Brennstoffe Richard Friedrich e.K.
- Maklerbüro Nora Weise
- Informationstechnik Kiefert
- Fa. Efix Daniel Springer
- Sigrid Wilhelm
- Peter Rozsondai

- Gasthaus Steiger
- Thüringer Energie
- Rainer Amthor
- Volksbank Saaletal e.G.
- Bauplanungsbüro Wohlfahrt
- GGL Bau-Gräfenthal GbR
- Tischlerei Marko Hetzer
- Gebäudereinigung Schünzel
- Frischemarkt Meister
- Ladle Inh. Barbara Zörkler
- Bäckerei Walther
- Fleischerei Luthardt Lichte
- Beithan Plastik
- Heinz Keramik Gräfenthal
- Heinz Glas Tettau
- Franken Bräu
- Markteck Böhm
- Jagdgenossenschaft Gräfenthal
- Lutz Töpfer
- Max Schuster
- Malermeister Lars Liebermann
- Blumengeschäft Renate Renger
- Elektro Höfer

Es war ein aufregendes und sicher für alle unvergessliches Wochenende!

*Nun lässt sich nur noch davon zehren,
was man niemandem nehmen kann.
Wenn diese Stunden auch nie wiederkehren,
bleibt doch Erinnerung*

🎂 Geburt 🎂

Wir begrüßen unsere jüngste Erdenbürgerin

05.07. Ida Paschold

Lichtenhain



3 Raum-Wohnung in Gräfenthal NACHMIETER gesucht (von privat)

58,5 m², EG, saniert, Erdgasheizung
Küche + Bad gefliest mit Fenster
digitales Sat-TV, Wäscheplatz, Pkw-Stellplatz
Gesamtmieta ca. 370,00 Euro

Telefon 03 67 03 / 8 11 58 (nach 19.30 Uhr)

Geburtstage Geburtstage

Zum Geburtstag

„Jeder Tag, an dem du nicht lächelst, ist ein verlorener Tag.“

Charlie Chaplin

In diesem Sinne die herzlichsten Glückwünsche sowie für die Zukunft alles Gute, vor allem persönliches Wohlergehen, wünscht die Stadtverwaltung Gräfenthal, auch im Namen des Stadtrates der Stadt Gräfenthal, allen Jubilaren in den Monaten August und September 2014:

Gräfenthal

11.08.	Frau Edith Korn	zum 76. Geburtstag
11.08.	Herrn Helmut Streit	zum 70. Geburtstag
14.08.	Frau Marianne Schaller	zum 74. Geburtstag
17.08.	Frau Berta Erben	zum 88. Geburtstag
17.08.	Frau Christel Wiegand	zum 66. Geburtstag
18.08.	Frau Maritta Mancke	zum 71. Geburtstag
18.08.	Herrn Wilhelm Tschinke	zum 80. Geburtstag
21.08.	Frau Gerda Kühnert	zum 77. Geburtstag
22.08.	Frau Gertrud Richter	zum 92. Geburtstag
24.08.	Frau Käthe Wittenberg	zum 76. Geburtstag
28.08.	Frau Kunigunde Naujoks	zum 95. Geburtstag
29.08.	Frau Margarete Schmidt	zum 80. Geburtstag
02.09.	Frau Carin Götze	zum 74. Geburtstag
02.09.	Frau Ursula Lösche	zum 73. Geburtstag
03.09.	Frau Helga Bechtoldt	zum 77. Geburtstag
04.09.	Herrn Reinhard Fischer	zum 90. Geburtstag
05.09.	Herrn Kurt Klug	zum 74. Geburtstag
07.09.	Frau Leni Lorber	zum 79. Geburtstag
07.09.	Frau Ursula Pröschold	zum 76. Geburtstag
07.09.	Frau Christiane Richardt	zum 85. Geburtstag

Gebersdorf

25.08.	Frau Waltraud Weber	zum 79. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Großneundorf

13.08.	Herrn Jürgen Kracke	zum 76. Geburtstag
17.08.	Frau Hannelore Müller	zum 70. Geburtstag

Lichtenhain

11.08.	Frau Hilda Söllner	zum 100. Geburtstag
25.08.	Herrn Heinrich Reitz	zum 82. Geburtstag

Lippelsdorf

31.08.	Frau Rita Unger	zum 76. Geburtstag
07.09.	Herrn Wolfgang Morawa	zum 76. Geburtstag

Sommersdorf

22.08.	Herrn Günter Voigt	zum 76. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde Gräfenthal

Herzliche Einladung

zu den Veranstaltungen der Evangelischen Kirchgemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 10. August 2014

08.30 Uhr	Lippelsdorf
10.00 Uhr	Gräfenthal

Sonntag, 24. August 2014

09.00 Uhr	Großneundorf
-----------	--------------

Samstag, 30. August 2014

14.00 Uhr	Großneundorf	<i>Taufgottesdienst</i>
16.00 Uhr	Gräfenthal	<i>Wandergottesdienst</i>

Wandergottesdienst

Letztes Jahr haben wir uns auf den Weg Richtung Lauenstein gemacht und zwischendurch angehalten, auf die Natur und Gottes Wort gehört, gesungen, gebetet und die Gemeinschaft genossen.

Dieses Jahr treffen wir uns um 16.00 Uhr am Pfarrhaus Gräfenthal, wandern über den Kindelberg, durch den Wald und zum Schloss, wo wir uns in der Gaststätte nach Lust und Laune erfrischen und das Wandern ausklingen lassen können.

Samstag, 30. August 2014

16.00 Uhr	Pfarrhaus Gräfenthal
-----------	----------------------

Kennenlernabend mit Pfarrer Gindler

Probstzella hat einen neuen Pfarrer bekommen! Als direkte Nachbarn sind wir natürlich neugierig, wer das ist.

Bevor wir uns auf Hörensagen verlassen, laden wir Pfarrer Gindler lieber zu einem Abend in geselliger Runde ein, wo wir uns gegenseitig kennenlernen können.

Dienstag, 2. September 2014

19.00 Uhr	Pfarrhaus Gräfenthal
-----------	----------------------

Ökumenische Bibelstunde

Mittwoch, 13. August 2014

19.00 Uhr	Gemeinderaum Gräfenthal
-----------	-------------------------

Andacht im AWO Pflegeheim

Dienstag, 26. August 2014

10.45 Uhr	Trinkstüber'l
-----------	---------------

Kreis 50 Plus

Mittwoch, 20. August 2014

15.00 Uhr	Gemeinderaum Gräfenthal
-----------	-------------------------

Mittwoch, 3. September 2014

15.00 Uhr	Gemeinderaum Gräfenthal
-----------	-------------------------

Zwergenkirche

Dienstag, 26. August 2014

14.45 Uhr	am Kindergarten
15.00 Uhr	Gemeinderaum Gräfenthal (bis 16.00 Uhr)

Bauausschuss

Mittwoch, 20. August 2014

18.00 Uhr Gemeinderaum Gräfenthal

So erreichen Sie Pastorin Fleck:

E-Mail victoria_fleck@web.de

Privat 0 36 72/4 82 49 18

Mobil 0176/21 94 44 94

Wort zum Leben

Manchmal spricht ein Baum durch das Fenster mir Mut zu.

Rose Ausländer

Dankeschön –

Vielen Dank für die Superbeteiligung am Arbeitseinsatz!

Am 12. Juli 2014 fand bei bestem Wetter unser bereits dritter Arbeitseinsatz rund um die Kirche und auf dem Friedhof in Großneundorf statt.

Dank der vielen fleißigen Helfer und der zur Verfügung gestellten Technik konnten wir unsere Arbeiten in Rekordzeit erledigen.

Vielen Dank auch an unsere Jana, die uns immer so selbstverständlich und tatkräftig unterstützt.

Ein herzliches Dankeschön auch an alle helfenden Hände aus Gösselsdorf und ganz besonders an die kleine Leonie.

Der Einsatz ist wirklich super verlaufen! Eine schöne Zeit und bis zum nächsten Arbeitseinsatz im kommenden Jahr.

Gerit Beck

im Namen des Gemeindegemeinderates Gräfenthal-Großneundorf



Evangelische Kirche Lichtenhain

Infolge Renovierungsmaßnahmen in unserer Kirche finden im Monat August keine Veranstaltungen statt.

In der Vorschau gibt es im September folgende Termine:

Samstag, 6. September 2014

13.00 Uhr **Orgel- und instrumentaler Nachmittag**

15.00 Uhr anschließend gemeinsame Wanderung zur Buchbacher Kirmes

Sonntag, 14. September 2014

14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28. September 2014

Konzert der Musikschule Sonneberg

unter dem Motto

„Musikschulen öffnen Kirchen“

Dienstag, 30. September 2014

14.00 Uhr Gemeindenachmittag

Am Sonntag, dem 19. Oktober 2014 findet um 14.00 Uhr unser Festgottesdienst im Jubiläumsjahr statt.

Nähere Informationen dazu erfolgen noch.

Neuapostolische Kirche Gräfenthal

Mühlbrücke 3

in Gräfenthal

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Gräfenthal ist jedermann herzlich eingeladen:

sonntags

09.30 Uhr Gottesdienst

Nähere Informationen erhalten Sie auch in unserem Schaukasten unter obiger Adresse sowie bei Ronald Schmidt, Telefon 03 67 03/8 00 39.

Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60
- Saalfeld, Zetkinstraße 7

Wir gedenken der Verstorbenen ✚

Reinhard Weiße

verstorben am 8. Juli 2014

wohnhaft gewesen in Gräfenthal



Freistehendes EINFAMILIENWOHNHAUS in Gebersdorf bei Gräfenthal ab sofort ZU VERKAUFEN!

Baujahr 1989/1990, ruhige Lage,
mit 5.500 qm Grundstück,
Gebäudenutzfläche 240 qm,
2 Stockwerke, unterkellert,
neue Ölheizung und Festbrennstoffkessel

Preis nach Vereinbarung!
Rückruf unter 03 67 03 / 8 13 38

BESTATTUNGSHAUS

MARCEL HOFMANN & LUDWIG GBR



**Wir sind für Sie da
und begleiten Sie.**

*24 Stunden - 365 Tage
und Nächte im Jahr*

98743 Gräfenthal
Coburger Straße 28

24h-Telefon:
036703 / 7 18 30

07318 Saalfeld
Saalstraße 27

24h-Telefon:
03671 / 52 77 88

WWW.BESTATTUNGSHAUS-HOFMANN.DE

Leutenberger Wald- und Wiesenfest

am 09. August 2014 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Festwiese am Naturpark-Haus

LEINADO DER JONGLEUR EINE (UM)WERFENDE SHOW

Programm von 14.30 bis 15.00 Uhr



Bergmanns-Blasorchester

Musikverein „Glückauf“ Lehesten

Programm von 15.00 bis 17.00 Uhr



☀ Frischer Kuchen und Kaffee, Rostbratwürste, Rostbrätel
und Getränke vom Fremdenverkehrsverein Leutenberg

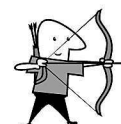


☀ „Markt der Köstlichkeiten“:

- Gewürze und Kräuter aus der Kräuterstube Remptendorf
- Käse Leo bäckt frisches Brot und verkauft Käse
- Bienenhonig und Leutenberger Landwein, Schaukasten Bienenvolk
- Thüringer Apfelwein aus alten Apfelsorten



- ☀ Jagdliches Armbrustschießen mit dem Schützenverein Leutenberg
- ☀ Waldmobil und forstliche Wettkämpfe
- ☀ verschiedene Bastelaktionen für Groß und Klein
- ☀ Luftballon-Figuren modellieren
- ☀ Seil-Akrobatik - hoch hinaus für Kinder mit dem Verein „elan“
- ☀ Porzellan malen für Kinder, Porzellanverkauf von "thieme-design"
- ☀ Pilzausstellung und Pilzberatung
- ☀ Mineralien
- ☀ Naturpark-Rallye
- ☀ Kräutersalz selber herstellen



Das Fest findet im Freien auf der Wiese hinter dem Naturpark-Haus (Wurzbacher Str. 16) statt.

Bitte benutzen Sie den Parkplatz am Netto-Markt. Der Fußweg dauert ca. 15 min.

Die wenigen Parkplätze am Naturpark-Haus (B 90) sind für gehbehinderte Gäste vorgesehen.

*Es laden herzlich ein: Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale,
Forstamt Leutenberg, Fremdenverkehrsverein u. Stadt Leutenberg*

Tag der offenen Türen in der thüringisch-fränkischen Rennsteigregion

Am Samstag, dem 6. September 2014 haben von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet:

- Wela-Suppen Ludwigsstadt
- L.A. Schmitt Kosmetik Ludwigsstadt
- Confiserie Bauer Lauenstein
- Lauenstein Confiserie Fischbachsmühle

Am Sonntag, dem 7. September 2014 haben von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet:

- Farblashütte Lauscha
- Oberweißbacher Bergbahn Lichtenhain
- Europäisches Flakonglasmuseum Kleintettau
- Porzellanfabrik Königlich Tettau

Ein vielfältiges Rahmenprogramm ergänzt die Besichtigungen und Vorführungen.

Stadt Ludwigsstadt

Sa-Di, 9.-12. August 2014

Kirchweih in Ebersdorf

Donnerstag, 4. September 2014

**Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung
im Rathaus Ludwigsstadt
(Vor Anmeldung erforderlich)**

Freitag, 5. September 2014

14.00 Uhr **„Eine-Welt-Verkauf“**
im Foyer des Rathauses Ludwigsstadt
(bis 16.00 Uhr)

Sa/So, 6./7. September 2014

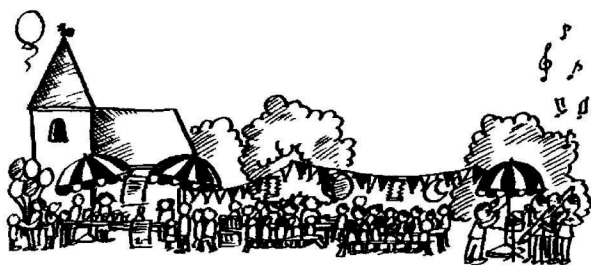
**Herren-Doppeltturnier
des Tennisclub Ludwigsstadt**

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt
(Telefon 092 63/94 90)!

Tettau

Fr-Mo, 22.-25. August 2014

Kirchweih in Kleintettau



**ENDE
NICHTAMTLICHER TEIL**

Theaterabend



in Eichicht

am



Freitag	den	7.11.14	um	19.30 Uhr
Sonnabend	den	8.11.14	um	19.30 Uhr
Sonntag	den	9.11.14	um	16.30 Uhr
Freitag	den	14.11.14	um	19.30 Uhr
Sonnabend	den	15.11.14	um	19.30 Uhr
Sonntag	den	16.11.14	um	16.30 Uhr

Telefonische Kartenvorbestellung am 02.09.2014 ab 9 Uhr!!!
Tel. 036733/333-0

Kartenverkauf im Gasthaus "Zur Grünen Eiche"

am 02.09.2014 von 16 bis 18 Uhr

am 12.10.2014 von 16 bis 18 Uhr

am 19.10.2014 von 16 bis 18 Uhr

Karten die bis zum 19.10.2014 nicht abgeholt werden,
werden weiterverkauft.

LANDSCHAFTSPFLEGE - SERVICE

Eckehard Köhler

EK

07330 PROBSTZELLA	07333 UNTERWELLENBORN
Am Bahndamm 1	Werner-v.-Siemens-Str. 9
Tel.: 03 67 35/7 23 49	Tel.: 0171/7 77 15 10
Fax: 03 67 35/7 06 93	Fax: 03 67 1/45 69 59

- **Baumpflege und Fällungen**
mit Stubbenfräsen
- **Obstbaumschnitt**
- **Hecken- und Sträucherschnitt**
- **Gartenpflege und Gartenneuanlage**
- **Pflanzenlieferung und Bepflanzung**
- **Zaunbauarbeiten aller Art**
- **Kaminholzverkauf**

E-Mail: landschaftspflege_koehler@t-online.de